

Hinweise zur Abgabe personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters

Windenergieanlagen (WEA)

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Satz 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG) kann im Grundsatz jeder die Nachweise des Liegenschaftskatasters einsehen sowie daraus Auskünfte und analoge oder digitale Auszüge erhalten. Eine Ausnahme gilt aber unter anderem in Hinblick auf personenbezogene Daten des Liegenschaftskatasters.

Im Zusammenhang mit der Planung von WEA richtet sich die Einsicht in personenbezogene Daten des Liegenschaftskatasters sowie der Erhalt von entsprechenden Auskünften und Auszügen daraus in der Regel nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 VermKatG, wonach ein berechtigtes Interesse darzulegen ist.

Ein **berechtigtes Interesse** ist anzunehmen, wenn ein verständiges, durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse vorliegt, was rechtlicher, aber etwa auch wirtschaftlicher Art sein kann. Ausreichend ist jedoch nicht jedes beliebige Interesse. Vielmehr muss die Verfolgung unbefugter Zwecke oder reiner Neugier ausgeschlossen sein. Dieses Interesse gilt es **stets darzulegen**, d.h. bestimmte Tatsachen nachvollziehbar und überzeugend vorzutragen. Darlegen bedeutet dabei mehr als die bloße Behauptung von Tatsachen und mehr als einen pauschalen Vortrag. Nicht ausreichend ist daher etwa die schlagwortartige Bezeichnung angeblicher Gründe.

Im Zusammenhang mit der **geplanten Errichtung von WEA** gilt es insoweit plausibel darzulegen, dass bereits eine konkretisierte standortbezogene Vorhabenplanung vorliegt, deren Realisierungsmöglichkeit als hinreichend wahrscheinlich einzustufen ist. Dies ist in den ausgewiesenen Wind-Vorranggebieten der Regionalpläne und den nach Aktualisierung der Datengrundlagen beim LVerGeo SH hinterlegten und bislang nicht übernommenen Potenzialflächen der Windenergie-Regionalplanung der Fall. Eine Datenabgabe kann insoweit für diese Flächen erfolgen.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (Stand: Juni 2023)

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns gerne an unter der Telefonnummer 0431 383-2020 oder schreiben eine E-Mail an Poststelle@LVerGeo.landsh.de.

